

<b>Tarif: Rentenversicherung als Direktversicherung der Tarifgeneration 2025</b> <b>Kurzbeschreibung des Tarifs: RD</b>	
<b>Garantieformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassisch (endfällige Garantie)</li> <li>• fondsgebunden mit Kapitalerhalt von 80 %, 90% oder 100 % der Beiträge zum Rentenbeginn</li> </ul>
<b>Eintrittsalter</b>	Minimum: mind. Alter 15 Maximum: bis Alter 80 Jahre
<b>Dauer der Ansparphase</b>	Minimum: vollendetes 62. Lebensjahr Maximum: bis Alter 85 Jahre
<b>Beitragszahldauer</b>	Minimum: <b>laufende Beitragszahlung</b> Kapitalerhalt 100 % 20 Jahre sonstige: Mehrberatungsvariante 10 Jahre Standardvariante 6 Jahre <b>Einmalbeitrag</b> Kapitalerhalt 100 % 10 Jahre sonstige 5 Jahre Maximum: bis Alter 85 Jahre Abgekürzte Beitragszahlung möglich
<b>Beitrag (ohne Zusatzvers.)</b>	Minimum: monatlich       5,00 EUR vierteljährlich   15,00 EUR halbjährlich       30,00 EUR jährlich             60,00 EUR einmalig            5.000,00 EUR
<b>Rentenzahldauer</b>	Lebenslang
<b>Rentenzahlweise</b>	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich
<b>Versicherte Rente</b>	Minimum: Keine Mindestrente Maximum: Grundsätzlich keine Beschränkung
<b>Garantierter Rentenfaktor</b>	Der Rentenfaktor wird mit den zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Für den beitragsfinanzierten Teil des Fondsguthabens werden 85 % (Mehrberatungsvariante), 75 % (Standardvariante) des auf Basis der zu Vertragsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelten Rentenfaktors garantiert.
<b>Überschussverwendung in der Ansparphase</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzinsliche Ansammlung (nur bei klassischer Rente möglich)</li> <li>• Fondsansammlung</li> </ul>
<b>Überschussverwendung im Rentenbezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teildynamische Bonusrente</li> <li>• Volldynamische Bonusrente</li> <li>• Flexible Rente</li> </ul>
<b>Todesfallabsicherung in der Ansparphase</b>	Klassische Rente <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitragsrückgewähr oder keine</li> </ul> Fondsgebunden mit Kapitalerhalt <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertragsguthaben oder keine</li> </ul>

<b>Todesfallabsicherung im Rentenbezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rentengarantiezeit Minimum: 1 Jahr Maximum: 28 Jahre bzw. Alter bei Rentenbeginn plus Rentengarantiezeit maximal 90 Jahre</li> <li>• Kapitalrückgewähr</li> <li>• keine</li> </ul>
<b>Leistungsdynamik</b>	Kann vereinbart werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglicher Erhöhungsprozentsatz 1 % bis 5 %</li> </ul>
<b>Beitragsdynamik</b>	Kann vereinbart werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglicher Erhöhungsprozentsatz 3 % bis 10 %</li> <li>• Dynamikobergrenze: keine oder 4 % der BBG oder 8 % der BBG die Erhöhungen erfolgen zur ersten Beitragsfälligkeit im Kalenderjahr</li> <li>• die Erhöhungen erfolgen letztmals zehn Jahre vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer und nicht über das vollendete 67. Lebensjahr der versicherten Person hinaus.</li> </ul>
<b>Zuzahlungen</b>	Möglich, zu jedem Monatsersten bis fünf Jahre vor Rentenbeginn. Die Zuzahlung muss mindestens 250,00 EUR betragen.
<b>Zusatzleistung der Zukunftsgarantie</b>	Enthält der Vertrag die Zukunftsgarantie wird die Erhöhung der Versicherungsleistung aus Beitragserhöhungen oder Zuzahlungen mit den zum Versicherungsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen vorgenommen, sofern die damit berechnete Rente höher und damit vorteilhafter ist als mit den zum Berechnungstermin gültigen Rechnungsgrundlagen. Beitragserhöhungen und Zuzahlungen sind auf einen zusätzlichen jährlichen Beitragsaufwand von 10.000 EUR begrenzt. Für darüber hinaus gehende Beitragserhöhungen und Zuzahlungen gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen.
<b>Höhere Rente bei Pflegebedürftigkeit</b>	Ist die versicherte Person zum Rentenbeginn gemäß unserer Versicherungsbedingungen pflegebedürftig oder wird sie nach Rentenbeginn pflegebedürftig, kann eine für den Rentenbezug vereinbarte Todesfallleistung in eine erhöhte Altersrente umgewandelt werden.
<b>Änderung der Garantief orm</b>	Möglich, einmal in der Ansparphase. Dadurch kann eine klassische Rentenversicherung in eine fondsgebundene (und umgekehrt) umgewandelt werden.
<b>Abrufphase</b>	Obligatorisch eingeschlossen. Die Vorverlegung des Rentenbeginns ist maximal um zehn Jahre möglich, sofern die versicherte Person die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung vorzeitig als Vollrente in Anspruch nimmt. Frühester Rentenbeginn vollendetes 62. Lebensjahr.
<b>Verlängerungsphase</b>	Obligatorisch eingeschlossen, Das Hinausschieben des Rentenbeginns ist frühestens nach zehn Versicherungsjahren um maximal zehn Jahre, längstens bis zum vollendetem 85. Lebensjahr der versicherten Person möglich.

<b>Kapitalabfindung zu Rentenbeginn</b>	Vollständige oder teilweise Auszahlung möglich.
<b>Kapitalentnahme im Rentenbezug</b>	Nicht möglich.
<b>Zusatzversicherungen</b>	Einschließbar ist die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. <ul style="list-style-type: none"> <li>• BUZB (Beitragsbefreiung)</li> <li>• BUZR (Berufsunfähigkeitsrente)</li> </ul>
<b>vorläufiger Versicherungsschutz</b>	Nicht eingeschlossen
<b>Beitragsfreistellung</b>	Möglich. Keine beitragsfreie Mindestrente. Voraussetzung: (Bei teilweiser Beitragsfreistellung muss ein monatlicher Beitrag von 5,00 EUR auch nach der Umstellung erreicht werden.)
<b>Beitragspause (befristete Beitragsfreistellung)</b>	Möglich, für die Dauer von bis zu 36 Monaten. Voraussetzung: Der Vertrag muss mindestens seit einem Jahr bestehen.
<b>Beitragsstundung</b>	Möglich für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten.
<b>Wiederinkraftsetzung</b>	Möglich.
<b>Kündigung vor Rentenbeginn</b>	Möglich. Ein vorhandener Rückkaufswert wird ausgezahlt. (Bei teilweiser Kündigung muss ein monatlicher Beitrag von 5,00 EUR auch nach der Umstellung erreicht werden.) Es gelten die Bestimmungen des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG).
<b>Fondsinvestition</b>	Eine Investition in Fonds erfolgt bei <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überschussverwendung Fondsguthaben Die Überschussanteile werden, sofern sie nicht zur Finanzierung der zum Rentenbeginn zugesagten Garantieleistungen benötigt werden, in die gewählten Fonds investiert.</li> <li>• fondsgebunden mit Kapitalerhalt 80 % oder 90 % Die Beitragsteile (Sparbeiträge), die nicht zur Deckung des Risikos und der Verwaltungskosten benötigt werden, werden in Fonds investiert (Anlagebeiträge).</li> </ul> Für den Erwerb von Fondsanteilen werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.
<b>Fondsauswahl</b>	Die Aufteilung des Anlagebetrages bzw. der Überschussanteile ist auf maximal 10 Fonds begrenzt und erfolgt in ganzzahligen Prozentsätzen, die insgesamt 100 % ergeben müssen. Der Mindestanteil beträgt 10 % je Fonds.
<b>Investitionsstopp</b>	Die Investition künftiger Anlagebeiträge kann für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden oder das vorhandene Fondsguthaben kann von der Entwicklung des Kapitalmarktes entkoppelt werden.
<b>Ablaufmanagement</b>	Ein passives Ablaufmanagement ist eingeschlossen. Dieses setzt, nur nach schriftlicher Zustimmung, bei einer Ansparphase von mindestens zwölf Jahren fünf Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein. Es kann jederzeit deaktiviert werden.
<b>Rebalancing</b>	Kann vereinbart werden. Das Rebalancing erfolgt jährlich zum Jahrestag des Versicherungsbeginns.